



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

### Auf- und Abstiegsplan

Grundsätze für alle Alters- und Spielklassen  
Saison 2024/2025

1. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt, den Auf- oder Abstieg oder die Teilnahme an der Qualifikation relevant ist, entscheidet

a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften

das Gesamtergebnis im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften

über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Torgleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen der gesonderten Punktwertung. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich. Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

2. In der Saison 25/26 wird erstmalig zwischen der Kreisleistungsklasse und der Niederrheinliga eine weitere Liga installiert. Diese trägt den Namen Rhein-Ruhr-Liga (RRL) und wird aus Teilnehmern der Kreise Essen (4), Oberhausen/Bottrop (2), Duisburg/Mülheim/Dinslaken (4) und Düsseldorf (4) gebildet (gilt für A- B- und C-Junioren).

3. Die Vereine der Kreisleistungsklassen haben bis zum letzten Spieltag schriftlich gegenüber dem Staffelleiter zu erklären, ob sie an der Qualifikation zur Niederrheinliga teilnehmen, falls sie sich hierfür sportlich qualifiziert haben. Vereine, die sich nicht an der Teilnahme zur Qualifikation zur Niederrheinliga berechtigt sind, haben die Teilnahme an der Rhein-Ruhr-Liga schriftlich zu bestätigen.

Bis zum letzten Spieltag der Kreisleistungsklasse haben alle Vereine, die aufgrund ihrer Platzierung in der Leistungsklasse verbleiben, die Teilnahme an der Leistungsklasse der neuen Saison zu bestätigen.

Vereine aus den Leistungsklassen und den aufstiegsberechtigten Kreisligen, die sich für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen qualifiziert haben, müssen ihre Teilnahme an diesen Spielen bis zum letzten Meisterschaftsspieltag schriftlich bestätigen.

Diese schriftliche Erklärung ist ausschließlich über das FVN - Postfach an den Staffelleiter



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

der Leistungsklasse, Michael Krieger, zu richten.

Wenn eine Mannschaft, die sich für die neue Saison direkt qualifiziert hat, nach dem letzten Spieltag aus der Leistungsklasse zurückgezogen wird, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger aus der Qualifikation zur Leistungsklasse entsprechend, wenn diese Mitteilung bis zum letzten Qualifikationsspieltag vorliegt.

Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, wird der KJA gegen die Verantwortlichen ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht weitergeleitet.

4. Sollten Mannschaften aus den Kreisklassen auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen verzichten oder nicht aufstiegsberechtigt sein, rücken Mannschaften aus dieser Staffel nach.

5. Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

6. Es können keine zwei Mannschaften des gleichen Vereins in der jeweiligen Kreisleistungsklasse spielen oder an den jeweiligen Qualifikationsspielen teilnehmen.

7. Wird eine Mannschaft von den Qualifikationsspielen zur Kreisleistungsklasse zurückgezogen, werden ausgetragene Spiele nicht gewertet.

8. Sollte ein Verein direkt aus der Kreisleistungsklasse absteigen, so ist es nicht möglich, dass der Verein mit dem jüngeren Jahrgang an den Qualifikationsspielen teilnimmt.

9. Steigt ein Verein direkt aus der Niederrheinliga ab, dessen 2. Mannschaft in der Kreisleistungsklasse spielt, so gilt die 2. Mannschaft als erster Absteiger.

10. Nimmt ein Verein mit der 1. Mannschaft an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teil, kann die 2. Mannschaft, falls sie berechtigt ist, an den Qualifikationsspielen zur Kreisleistungsklasse teilnehmen. Qualifiziert sich die 1. Mannschaft nicht für die Niederrheinliga, spielt diese in der Leistungsklasse. Die 2. Mannschaft ist in diesem Fall nicht aufstiegsberechtigt. Die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der gleichen Qualifikationsgruppe steigt dann auf.

11. Steigt ein Verein nach der Qualifikation zur Niederrheinliga aus dieser ab, nimmt dieser Verein den Platz der 2. Mannschaft ein, sofern diese den direkten Verbleib in der Kreisleistungsklasse erreicht hat.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Duisburg/Mülheim/Dinslaken

### **Entscheidungsspiele**

Die Entscheidungsspiele der A-, B-, und C-Junioren werden durch Schiedsrichter-Teams geleitet, die vom zuständigen Staffelleiter angefordert werden. Die entstehenden Kosten sind je zur Hälfte von den beiden Mannschaften zu übernehmen und **vor** dem Spiel zu entrichten. Die Spieltermine sind dem Jugendrahmenspielplan des Kreises Duisburg/Mülheim/Dinslaken zu entnehmen.

Der erstgenannte Verein ist für die Absendung des Spielberichtes und für die Meldung des Ergebnisses in DFBnet verantwortlich, falls ein Papierspielbericht erstellt wird. Beide Vereine stellen je einen Spielball zur Verfügung.

**Spielerlegungen sind nicht möglich.**

### **Qualifikationsspiele**

Die Spieltermine sind dem Jugendrahmenspielplan des Kreises Duisburg/Mülheim/Dinslaken zu entnehmen. Die Spielpaarungen werden im DFBnet veröffentlicht. Schiedsrichter zu den Qualifikationsspielen werden durch den KSA angesetzt und ebenfalls im DFBnet veröffentlicht. **Spielerlegungen sind nicht möglich.**

Duisburg, 01.08.24